



Beschluss

TOP II.1 Erweiterung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Nachstellungsdelikte

Berichterstatter: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass Opfer von Stalking einen Anspruch auf effektiven Schutz durch die Rechtsordnung haben. Sie begrüßen daher die durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen vom 1. März 2017 erzielten Verbesserungen bei der Verfolgbarkeit von Stalkinghandlungen.